

Öffentlichkeitsbeteiligung am 23. Februar zu einem Bebauungsplan in Velbert-Mitte

Am Donnerstag, 23. Februar, um 17 Uhr, findet im Saal Velbert des Rathauses (Thomasstraße 1) eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße (Nr. 663.03) statt. Alle Bürgerinnen und Bürger - auch Kinder und Jugendliche - sind herzlich eingeladen und können sich während der Veranstaltung zu den Planungen und deren Zielen äußern, die von der Verwaltung erläutert werden. Die Planunterlagen hängen bereits ab 16.30 Uhr im Veranstaltungsraum aus.

Informationen zum Verfahren finden Interessierte von Donnerstag, 23. Februar, bis einschließlich Donnerstag, 2. März, auch im Internet unter dem Link: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>. Hier besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungen über das Onlinebeteiligungsportal zu äußern. Eine Beteiligung ist zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Thomasstraße 1, 42551 Velbert) oder per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de sowie per Fax an 02051/26-2742 möglich.

Hintergrundinformationen:

Das Plangebiet befindet sich zentral in der Innenstadt von Velbert-Mitte und liegt im Innenbereich des Straßenblocks Kaiserstraße / Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße / Dürerstraße. Bislang ist dieser Bereich des Plangebietes vollständig gewerblich genutzt, wird dabei allerdings von Wohnbebauung umgeben.

Durch die innenstadtnahe Lage ist das Plangebiet sehr gut an die Versorgungsinfrastrukturen der Innenstadt angebunden. Ebenso sind in der

näheren Umgebung Grün- und Erholungsräume vorhanden. Aufgrund dessen ist das Plangebiet grundsätzlich sehr gut für eine künftige Wohnnutzung geeignet. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Nachfrage nach Wohnraum in Velbert soll durch eine städtebauliche Neuordnung im Plangebiet neuer Wohnraum geschaffen werden.

Damit die bei der geplanten städtebaulichen Neuordnung aufkommenden städtebaulichen Fragestellungen, wie beispielsweise die künftige Dichte, die Höhe der Bebauung oder auch der künftige Versiegelungsgrad sowie verkehrliche und artenschutzrechtliche Aspekte, geklärt werden können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Sie soll zudem sicherstellen, dass die Vorgaben des aktuellen Velberter Wohnungsbauprogramms 2022 bis 2030 der Stadt Velbert, welches am 21. Juni 2022 vom Rat der Stadt Velbert beschlossen wurde, bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.